

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gewerbe- und Handwerkerzeitung. 1900-1920 1916

48 (25.11.1916)

Badische Gewerbe- und Handwerker-Zeitung

Herausgegeben vom Großherzoglich Landesgewerbeamt und vom Landesverband der Bad. Gewerbe- und Handwerker-Vereinigungen • Amtliches Organ der Bad. Handwerkskammern • Verbandsorgan des Bad. Handwerker-Genossenschafts-Verbandes

Nr. 48. 1916. Erscheint
Samstags

Monatliche Beilage: Heimat und Handwerk

Karlsruhe, 25. November

Beschwerden wegen unregelmäßiger Zustellung der Verbandszeitung wolle man zunächst bei seinem Briefträger oder Postamt und erst wenn das erfolglos bleibt, beim Präsidium des Landesverbandes in Rastatt anbringen.
Die Schriftleitung des vom Groß Landesgewerbeamt herausgegebenen Teiles befindet sich in Karlsruhe Karl-Friedrichstr. 17.

Großherzogliches Landesgewerbeamt Karlsruhe

Karl-Friedrichstraße 17, II. Stock

Sonderausstellung

von Acetylen- und Spiritusglühlampen verschiedener Systeme

Dauer der Ausstellung vom 26. November bis 3. Dezember

Geöffnet: Sonntags 11 bis 1 und 2 bis 4 Uhr, Werktags 10 bis 1 und 2 bis 5 Uhr

Besuch unentgeltlich.

Die Sammlung kann gewerbl. Vereinigungen des Landes auf kurze Zeit zur Ausstellung überlassen werden. Gesuche um Überlassung der Sammlung sind an das Landesgewerbeamt Karlsruhe alsbald zu richten.



Auf dem Felde der Ehre ist gefallen:
am 15. November 1916
Hermann Borsch, Gewerbelehrerkandidat in
Karlsruhe, Unteroffizier der Reserve.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachungen.

Sonderausstellung von Lederersatzstoffen, Sohlenschönern und dergl. betr.

Die vom Landesgewerbeamt zusammengestellte Sammlung von Lederersatzstoffen, Sohlenschönern und anderen Behelfen zur Ersbarnis von Leder für die Beschaffung von Schuhen kann den Fachvereinigungen der Schuhmacher und anderen gewerblichen Vereinigungen des Landes auf kurze Zeit zur Ausstellung überlassen werden.

Gesuche der gewerblichen Vereinigungen um Überlassung der Sammlung sind an das Landesgewerbeamt Karlsruhe alsbald zu richten.

Karlsruhe, 14. November 1916.

Großh. Landesgewerbeamt.

Die Veranstaltung von Vorträgen in gewerblichen Vereinigungen betr.

Das Großh. Landesgewerbeamt hält es für angezeigt, den gewerblichen Vereinigungen nahezu legen, auch im kommenden Winter die Vereinstätigkeit durch Veranstaltung von Vorträgen möglichst zu fördern. Da die Vergütung für die Redner auf Antrag von der Staatskasse

übernommen werden kann, erwachsen den Vereinen für die Vorträge keine oder nur geringe Ausgaben.

Wir machen hierbei besonders darauf aufmerksam, daß die Beantragung eines Vortrages bei dem Landesverband der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen in Rastatt so zeitig einzureichen ist, daß für genügende Bekanntheit gesorgt werden kann. Die erforderlichen Vordrucke sind vom Landesgewerbeamt oder vom Landesverband unentgeltlich zu beziehen.

Der Besuch der mit staatlicher Unterstützung bewilligten Vorträge steht jedermann frei; eine Beschränkung auf die Mitglieder eines Vereines ist ebenso unzulässig wie die Erhebung eines Eintrittsgeldes.

Als zur Besprechung geeignet, schlagen wir folgende zeitgemäßen Vorträge vor:

Kriegsbeschädigtenfürsorge in Baden (mit Lichtbildern).

Fürsorge für die durch den Krieg geschädigten Handwerker und Gewerbetreibenden.

Wiederaufbau des Handwerks nach dem Kriege.

Der Weltkrieg als Lehrmeister für Handwerk und Gewerbe.

Warenumsatzsteuer.

Der bargeldlose Zahlungsverkehr.

Lieferungsgesellschaften nach bürgerlichem Recht, Lieferungs-genossenschaften und Verbände nach Genossenschaftsrecht für die gemeinsame Übernahme von Arbeiten und Lieferungen, insbesondere Seereslieferungen.

Großh. Landesgewerbeamt.

Nichtamtlicher Teil.

Handwerkskammern.

Freiburg.

70. Geburtstag des Stadtrats Alfred Bea.

Am 21. November beging Stadtrat Alfred Bea in Freiburg seinen 70. Geburtstag. Alfred Bea hat sich um das öffentliche Leben und um die Organisation des Handwerks große Verdienste erworben. Seit drei Jahrzehnten ist Bea Vorstandsmitglied des Gewerbevereins; viele Jahre wirkte er als 2. Vorsitzender neben Ferdinand Fischer und seit dem Tode des letzteren ist Bea erster Vorsitzender des Gewerbevereins. Auch um das Innungswesen und die Fachorganisationen hat Bea sich große Verdienste erworben. Lange gehört Bea den städtischen Kollegien an (früher Bürgerausschußmitglied, in den letzten Jahren Stadtrat). Bei Errichtung der Handwerkskammer Freiburg im März 1901 wurde Bea zum Präsidenten gewählt, welches Ehrenamt er bis heute, also 15 Jahre lang, mit vielem Verständnis und Hingebung bekleidet hat. Als im Jahre 1904 durch die neue Verfassung auch die Handwerkskammern eine Vertretung in der Ersten badischen Ständekammer erhielten, wurde Bea von den Mitgliedern der vier badischen Handwerkskammern als Abgeordneter in die Erste Kammer gewählt, welcher er heute noch angehört. In dieser Eigenschaft hat der Jubilar stets die Interessen von Handwerk und Gewerbe wahrgenommen und auch andern damit in Verbindung stehenden Fragen (Gewerbeschulwesen, Arbeitsnachweis, Genossenschaftswesen, Verbesserung des Submissionswesens usw.) die größte Aufmerksamkeit zugewendet und dadurch alle Anerkennung der in Frage kommenden Kreise verdient und mannigfach gefunden. Die Verehrung, die Bea genießt, kam anlässlich der Feier des 70. Geburtstages durch vielfache Ehrungen so recht zum Ausdruck. Der Stadtrat Freiburg ließ dem Jubilar ein Glückwunschschreiben und Blumen zugehen; ebenso die Handelskammer und andere Körperschaften. Ehrenbezeugungen erwiesen der Verband der badischen Gewerbelehrer, der Lehrkörper der Gewerbeschule Freiburg und zahlreiche Freundeskreise. Auch der Großh. Landeskommissar Geh. Rat Becker hatte ein ehrendes Glückwunschschreiben überhandt. Die verschiedenen städtischen Kommissionen, denen Bea als Mitglied angehört, ließen gleichfalls Glückwünsche überbringen. Die Handwerkskammer Freiburg hatte im Anschluß an ihre am Montag den 20. November stattgehabte Herbst-Vollversammlung eine der ernstesten Zeit entsprechende einfache Feier zu Ehren ihres langjährigen Präsidenten Alfred Bea veranstaltet, der u. a. auch der Präsident des Landesverbandes badischer Gewerbe- und Handwerkervereinigungen, Stadtrat Niederbühl-Rastatt, amwohnte. Derselbe überreichte dem Jubilar in Anerkennung seiner Verdienste die goldene Verbandsplakette. Glückwünsche wurden bei der Feier in der Handwerkskammer ausgesprochen vom Gesamtvorstand der Handwerkskammer, vom Staatskommissar der Kammer, Geh. Oberregierungsrat Muth, von verschiedenen Gauvororten und Gewerbevereinen und Innungen des Kammerbezirks, wie auch vom Gesellenausschuß der Handwerkskammer Freiburg. Von den Handwerkskammern Konstanz, Karlsruhe und Mannheim und anderen Korporationen waren zahlreiche Beglückwünschungen eingetroffen. Bei dieser schlichten Feier fanden die Verdienste, die Bea sich seit einem Menschenalter um die Förderung von Handwerk und Gewerbe erworben hat, gebührende Würdigung. Sichtlich gerührt dankte der Jubilar für all die ihm zuteil gewordenen Ehrungen und Glückwünsche. Am Vorabend überbrachten Vertreter des Freiburger Gewerbever-

eins und des Innungsausschusses Freiburg dem Jubilar Glückwünsche und Angebinde. Möge es dem Jubilar vergönnt sein, noch viele Jahre in geistiger Frische und Gesundheit zum Wohle der Allgemeinheit und seiner Standesgenossen weiter zu arbeiten. E.

Technisches.

Ruhen der Holz Nagelmaschine in der Kriegszeit.

Vom Verband Badischer Handwerker-Genossenschaften e. V., Karlsruhe, werden wir um Veröffentlichung des nachfolgenden Briefes gebeten:

In Nummer 47 der „Badischen Gewerbe- und Handwerkerzeitung“ vom 18. November d. J., Seite 622, findet sich in dem Artikel: „Ruhen der Holz Nagelmaschine in der Kriegszeit“ die folgende Stelle:

Großen Ruhen ziehe ich aus der Holz Nagelmaschine, seitdem ich sie auch zu den Sohlereien von Militärstiefeln verwende, die der Lieferungs-Genossenschaft übertragen sind. Ebenso bei der Anfertigung der Böden neuer Militärstiefel. Die Maschine läuft oft stundenlang für diesen Zweck. Von anderen Kollegen ist oft die Rentabilität der Holz Nagelmaschine für kleinere bis mittlere Werkstätten bezweifelt worden. Ich kann das Gegenteil sagen. Die Maschine hat sich seit der Zeit, da ich sie in der angegebenen Weise verwende, reichlich bezahlt gemacht.

Diese Stelle kann Schuhmachermeistern, welche unter unserer Führung Militärstiefel für das Kriegsbelldungsamt des 14. Armeekorps (R. V. A. 14.) anfertigen, höchst nachteilig werden. Die Vorschriften über Anfertigung holzgenagelter Militärstiefel des R. V. A. 14 verlangen ausdrücklich das Aufnageln der Unter- und der Oberohle mit Holz Nägeln, welche das Amt liefert. (Daß diese Holz Nägel bei Benützung der Holz Nagelmaschine nicht verwendet werden können, bedarf für den Fachmann keiner Erläuterung.) Trotz dieser Vorschrift ist es vorgekommen, daß versucht wurde, maschinengenagelte Militärstiefel zum höheren Preise der handholzgenagelten zu liefern. Es ist das ein Versuch arglistiger Täuschung der Prüfungsmeister unseres Verbandes und der Abnahmekommission des R. V. A. 14. Unseres Wissens ist der Versuch in keinem Falle geglückt. Für die mit der Holz Nagelmaschine (Pflodmaschine) aufgeschloßenen Militärstiefel, die herausgefunden worden sind, wurde nur der Preis vergütet, welchen die Schuhfabriken erhalten, abzüglich der Unkosten der Lieferungs-Genossenschaft und des Verbandes. In unserer allgemeinen Kritik über die unterm 15. und 30. August 1916 abgelieferten Militärstiefel haben wir uns veranlaßt gesehen, allen Lieferungs-Genossenschaften folgendes mitzuteilen:

„Wir haben für das R. V. A. 14 die Lieferung handholzgenagelter Militärstiefel übernommen. Maschinenarbeit ist also vollkommen ausgeschlossen.“

Ein beschäftigter Meister machte trotzdem wiederholt den Versuch, maschinengenagelte Militärstiefel zu dem höheren Preis der handholzgenagelten einzuschmuggeln, um sich einen widerrechtlichen Vermögensvorteil zu verschaffen. Er ist jetzt von weiteren Lieferungen vollkommen ausgeschlossen worden. In einem weiteren Falle mußte Anzeige bei der Großh. Staatsanwaltschaft erstattet werden, weil noch andere erschwerende Umstände vorlagen. Nach § 11 des Lieferungsvertrages hatet jede Lieferungs-Genossenschaft und jeder beschäftigte Meister dafür, daß einzig und allein die vom R. V. A. 14 gelieferten Arbeitsmittel zur Verarbeitung kommen. Bei Verstößen dagegen bleibt ausdrücklich die gerichtliche Verfolgung gemäß der §§ 263 u. ff. des R. St. G. B., die von Betrug und Untreue handeln, vorbehalten.

Wir warnen darum ausdrücklich bei dem von uns vergebenen Auftrag vor der Anwendung von Holz Nagelmaschinen.

Lacroix
Vorsitzender.

Lohr
Verbandssekretär.

Verschiedenes.

Preis-Ausschreiben.

Die Karlsruher Maler-Genossenschaft hat seit ihrem nun 10jährigen Bestehen eine stets weiter fortschreitende Entwicklung genommen. Auch während des Krieges hat sich die Mitgliederzahl von Jahr zu Jahr vermehrt, vielleicht gerade deswegen, weil sich der Genossenschaftsgedanke in dieser Zeit in weiteren Kreisen Geltung verschafft hat. Zweifellos werden nach dem Kriege die genossenschaftlichen Zusammenschlüsse sich vermehren, um sich in der Gesamtheit stark zu machen gegen

Auswüchse, wie sie während des Krieges besonders deutlich hervorgetreten sind.

Der nach dem Frieden, insbesondere in unserem Berufe, zu erwartende Aufschwung wird an die Genossenschaften Ansprüche stellen, für die sie sich schon jetzt vorbereiten müssen. Mit Rücksicht darauf hat die Karlsruher Genossenschaft, eine Vergrößerung ihres Lagers ins Auge fassend, ein eigenes Heim erworben, das durch Neu- und Umbauten praktische Einrichtungen und Ausnützung der Lagerräume ermöglicht. Die Einrichtung größerer Bureauräume dürfte vielleicht auch gestatten, die genossenschaftliche Fürsorge für die Mitglieder auf Betreibung der Augenstände, Buchführung und dergleichen auszudehnen. Es ist beabsichtigt, für die Abhaltung der Sitzungen des Aufsichtsrats der Genossenschaft, sowie auch anderer gewerblicher Vereinigungen, ein besonderes Sitzungszimmer zu errichten, für welches eine reiche Ausstattung gedacht ist. Zur Erlangung von Entwürfen hierfür erläßt die Genossenschaft nachfolgendes Preisaus schreiben unter ihren Mitgliedern, wobei dem Entwerfenden völlig freie Hand in der Wahl der Stilart und der Reichhaltigkeit der Bemalung gelassen wird. Der Maler soll hierbei als Raumkünstler wirken, weshalb ihm auch die architektonische Ausgestaltung des Raumes überlassen ist.

Die Entwürfe sind bis zum 1. Februar 1917 einzureichen, so daß die geschäftslose Winterzeit zur Anfertigung derselben ausgenützt werden kann.

Preisaus schreiben.

1. Die Maler- und Tischlermeister-Einkaufsgenossenschaft Karlsruhe, e. G. m. b. H., erläßt ein

Preis aus schreiben

zu einem Ideenwettbewerb, zwecks Erlangung von Entwürfen für die Bemalung und Ausstattung eines Sitzungszimmers.

2. Für die zwei besten Entwürfe werden Preise ausgesetzt:

I. Preis 150.— M.

II. Preis 120.— M.

Das Preisgericht kann eine anderweitige Verwertung der Preise durch Teilung der ausgesetzten Geldbeträge vornehmen.

Der Aufsichtsrat ist berechtigt, solche Entwürfe, welche vom Preisgericht nicht ausgezeichnet wurden, zum Preise von 100 M. anzukaufen.

3. Die mit Preisen ausgezeichneten oder vom Aufsichtsrat aufgelaufenen Entwürfe gehen in das Eigentum der Genossenschaft über. Die übrigen werden spätestens 6 Wochen nach dem Einlieferungstermin franco an den Eigentümer zurückgeschickt. Sämtliche eingegangenen Entwürfe werden bei der Generalversammlung der Genossenschaft ausgestellt.

4. Das Preisgericht besteht aus den Herren:

Jakob Eisele, Malermeister, Frankfurt a. M.

Ludwig Gahn, Darmstadt,

Friedrich Roth, Karlsruhe.

5. An dem Preisaus schreiben können sich nur Mitglieder der Maler-Einkaufsgenossenschaft Karlsruhe beteiligen.

6. Die Entwürfe sind bis zum

1. Februar 1917

an die Genossenschaft franco einzusenden. Sie sind mit einem Kennwort zu versehen und dürfen sonst keinerlei Namen oder Zeichen tragen, die auf den Verfertiger schließen lassen. In einem mit dem gleichen Kennwort versehenen verschlossenen Briefumschlag, ohne Firmenaufdruck, ist neben dem Kennwort

der Name des Verfertigers anzugeben. Begleitgeschreiben mit gleichem Kennwort ohne Namensnennung zur Erläuterung des Entwurfs, dürfen beigegeben werden, sind aber nicht Bindung.

7. Die besonderen Bedingungen nebst Grundriß können unentgeltlich von der Genossenschaft bezogen werden.

Karlsruhe, den 15. November 1916.

Eisenmünzen und Münzgasmesser.

Die Reichsbank-Verwaltung hat bei der Feststellung der Form der zur Ausgabe gelangenden sberardisierten eisernen Zehnpfennigstücke mit größter Sorgfalt den Anforderungen Rechnung getragen, denen diese Geldstücke für die Betätigung der Münzgasmesser entsprechen müssen.

Es ist, nachdem schon bei den vorbereitenden Erwägungen mit der Zentrale für Gasverwertung Fühlung genommen worden war, späterhin durch Versuche, die mit der Verwendung der eisernen Zehnpfennigstücke in allen gängigen Münzgasmesser-Ausführungen gemacht wurden, festgestellt worden, daß die neue Münze hierbei die gleichen Dienste wie die sogenannte Nickelmünze leistet. Um dies zu erreichen, ist man bei der Ausgestaltung der eisernen Zehnpfennigstücke grundsätzlich anders verfahren als bei der Ausgestaltung der eisernen Fünfpfennigstücke. Die eisernen Fünfpfennigstücke haben das gleiche Gewicht erhalten, wie die Nickel-Fünfpfennigstücke, so daß es möglich ist, statt einen Haufen Fünfpfennigstücke auszusählen, vielmehr die Anzahl der Stücke mit genügender Zuverlässigkeit durch Wägung des Haufens zu ermitteln. Um die Gewichtsgleichheit zu erreichen, sind die eisernen Fünfpfennigstücke etwas dicker gehalten als die Nickel-Fünfpfennigstücke. Darauf hat man bei den eisernen Zehnpfennigstücken verzichtet; vielmehr ist der Umriß der eisernen Zehnpfennigstücke genau so gehalten, wie der eines Nickel-Zehnpfennigstückes, sie haben also auch glatten Rand, anders als die eisernen Fünfpfennigstücke, deren Rand gerippt ist. Das eiserne Zehnpfennigstück ist also etwas leichter; es ist aber ganz falsch, zu glauben, daß deswegen der Münzgasmesser weniger Gas dafür gäbe. Ebenso wie es ein überraschend weit verbreiteter irriger Glaube ist, daß Münzgasmesser mehr Gas liefern, wenn das Zehnpfennigstück, das hineingeworfen wird, ein besonders dickes, also ganz neu ist. Das ist vollkommen falsch, denn das Naderwert des Münzgasmessers ist so gearbeitet, daß die Unterschiede der Stärke des Geldstückes oder seines Gewichtes gar keinen Einfluß auf die Menge des gelieferten Gases haben.

Man sieht, wie gewissenhaft darauf Bedacht genommen ist, daß die Hausfrauen, die das Gas durch die jetzt schon in Deutschland auf mehr als 1 1/2 Million rund sich beziffernden Münzgasmesser beziehen, unverändert die bisherige, bewährte Bezahlungsweise des Einwerfens der Geldstücke, jedesmal wenn Gas gebraucht wird, beibehalten können.

Vorträge in gewerblichen Vereinigungen,

zu welchen vom Großh. Landesgewerbeamt oder den Handwerkskammern Redner zur Verfügung gestellt sind:

Sonntag, den 26. November 1916, nachm. 3 Uhr.

Ort: Endingen, Amt Emmendingen, im Gasthaus zum Pfauen. Verein: Gewerbeverein Endingen und Umgebung. Thema: Gesetz über einen Warenumschlagstempel unter Verührung der Besitz- und Kriegsgewinnsteuer. Redner: Oberfinanzsek. Frey in Freiburg.



Arbeits- und Lehrstellen für Kriegsinvaliden

vermitteln im Großherzogtum Baden unentgeltlich
der Badische Landesarbeitsnachweis für Kriegs-
invaliden in Karlsruhe, Jähringerstraße 100, und
die in den Amtsstädten bestehenden
Arbeitsnachweise für Kriegsinvaliden.

Sie veröffentlichen im „Badischen Stellenanzeiger für Kriegs-
invaliden“ kostenlos Stellengesuche und offene Stellen.

Landwirtschaftliche Anwesen
vermittelt unentgeltlich die Badische Landwirtschaftskammer in
Karlsruhe, Stefaniestraße 43.

sem noch durch die zu erwartenden Kriegsereignisse Abbruch getan wird, können wir unerschütterlich vertrauensvoll der militärischen Einsetzung unserer Macht- und Kampfmittel durch unsere Seeres- und Marineleitung überlassen. Indes erfüllt es weitersehende Sozialpolitiker mit Sorge, ob schließlich die errungenen Erfolge nicht durch Versäumnisse im innern, wirtschaftlichen Haushalt gefährdet werden. Der Zustrom der Käufer auf dem Weltmarkt wird nur dann ein andauernder sein, wenn die auf Grund der Kriegsleistungen zu erhoffenden Hochleistungen an Qualitätsarbeit für Friedensbedürfnisse zutreffen und anhalten werden. Man bildet für unsere gewerblichen wie industriellen Betriebe in technischer Hinsicht der „gelernte Arbeiter“ das Rückgrat, auf dem sich ohne Zweifel die hochgezüchteten Erfolge vor und während des Krieges stützen. Die lange Dauer des Krieges hat jedoch in die Ausbildung eines leistungsfähigen, gewerblichen und industriellen Nachwuchses an „gelernten Arbeitern“ empfindliche Störungen gebracht. Bei Weiterdauer desselben wird die Tatsache zutreffen, daß nach Beendigung des Krieges hier klaffende Lücken vorhanden sind, die nach ihrem Wesen nicht von heute auf morgen geschlossen werden können, und in ihrer fortgesetzten Wirkung in dem anhaltenden Mangel solcher Arbeitskräfte fühlbar werden wird.

Es muß darum unverzüglich mit allen Mitteln und aller Energie an die Beseitigung dieses wirtschaftlichen Schwachzustandes, der sich jetzt schon mancherorts nachteilig bemerkbar macht, herangetreten werden, da sonst oben bezeichnete Beschränkungen durch Nachlässigkeit im eigenen Haus unbedingt zur Wahrheit werden würden.

Das Einzelinteresse deckt sich in dieser Frage haarscharf mit dem Gesamtinteresse unseres Volkes. Darum sei an alle Inhaber gewerblicher und industrieller Betriebe unter Hinweis auf vorstehende Ausführungen die dringende Mahnung gerichtet, ohne Aufschub Lehrlinge einzustellen und anzuleiten, damit für einen leistungsfähigen, tüchtigen und zuverlässigen Stamm „gelernter Arbeiter“ für die Friedenswirtschaft Vorsorge getroffen wird. Beck, Vöhrnbach.

Rechtliches über die Annahme und Ausführung von Reparaturen.

Eine gute Einnahmequelle bietet für die meisten Geschäftleute das Reparaturgeschäft, oft sogar sind die Einnahmen es, welche das Rückgrat des Unternehmens bilden. Allerdings können die Reparaturen auch häufig Unannehmlichkeiten mit sich bringen; sei es, daß ein Kunde nach Fertigstellung der Arbeit den Preis bemängelt, sei es, daß die Reparatur nicht abgeholt wird oder aus anderen Gründen. Von der rechtlichen Seite aus solche Vorkommnisse zu beleuchten, soll der Zweck der nachfolgenden Ausführungen sein.

Im Grunde genommen ist das Reparaturgeschäft ein Werkvertrag; denn der betreffende Geschäftsmann übernimmt die Herstellung einer Sache bezw. Lieferung einer Arbeit. Es kommen somit alle für den Werkvertrag gültigen gesetzlichen Bestimmungen in Betracht. Am besten lassen sich diese entwickeln, wenn man den Werdegang eines Reparaturauftrages verfolgt. Es läßt sich also zunächst die

Annahme der Reparatur.

Hier muß sich der Geschäftsmann zuerst mit dem Kunden über den Umfang der Reparatur einigen bezw. auseinandersetzen. Zu unterscheiden ist, ob der Kunde einfach sagt: „Reparieren Sie den Gegenstand“ oder ob er einen bestimmten Reparaturauftrag gibt. Im ersteren Falle liegt ein sogenannter Zentralauftrag vor und der Geschäftsmann hat das Recht

und die Pflicht, den Gegenstand wieder vollständig gebrauchsfähig zu machen. Er kann und muß also alle Fehler und Schäden beseitigen, welche der Gegenstand aufweist. Für diese Arbeit steht ihm natürlich die Forderung eines angemessenen Preises zu. Erteilt der Kunde aber nur einen bestimmten Auftrag, so darf der Geschäftsmann auch nur diesen ausführen. Sollte er trotzdem noch weitere Arbeiten an dem betreffenden Gegenstand fertigstellen, so kann er hierfür keine Vergütung verlangen. Eine Ausnahme ist nur dann gestattet, wenn es sich bei Vornahme der Arbeit herausstellt, daß die Reparatur notwendigerweise eine andere an sich zieht, ohne diese sich gar nicht ausführen läßt.

Hierauf würde über den

Preis der Reparaturarbeit

zu sprechen sein. Am besten ist es, wenn man von vornherein mit dem Kunden einen bestimmten Preis vereinbart. Ist dieses nicht geschehen, so ist ein angemessener Betrag zu fordern. Zu beachten ist, daß, wenn man einen bestimmten Preis ausgemacht hat, auch dieser nur gefordert werden kann. Stellt es sich bei Vornahme der Reparatur heraus, daß sich der betreffende Geschäftsmann zu seinen Ungunsten geirrt hat, indem die Reparatur weit mehr Mühe und Arbeit verursacht, als bei der Kalkulation des Preises angenommen wurde, so kann er trotzdem keinen höheren Preis beanspruchen, als den vereinbarten. Wohl aber steht es ihm nach § 680 des BGB frei, die Ausführung der Reparatur abzulehnen, wovon er dem Kunden Mitteilung machen muß. Um sich gegen solche sehr unliebsamen Fälle — unangenehm für den Kunden als auch für den Geschäftsmann — zu schützen, ist es am besten, sich vorher nicht auf einen ganz bestimmten Betrag für die Reparaturarbeit festzulegen. Man kann sich ja leicht etwas Spielraum lassen, indem man dem Kunden erklärt, daß die Reparatur „etwa“, „ungefähr“, „vielleicht“, „voraussichtlich“ usw. einen gewissen Preis betragen werde. Wenn man sich in dieser Weise vorgeeignet hat, dann kann man später diesen „ungefähren“ Preis, sobald man sieht, daß die Reparatur doch umfangreicher ist, als angenommen, etwas erhöhen, wenn natürlich sich auch kein großer, beträchtlicher Unterschied ergeben darf. Man kann also nicht auf 5 M. kalkuliert haben und nachher 10 M. verlangen; hier vermag der Kunde ohne weiteres die Zahlung zu verweigern, nicht aber, wenn man 6 bis 7 M. zu nehmen gezwungen ist. Es kommt auch vor, daß die Kosten der Reparatur in keinem Verhältnis zum Werte des Gegenstandes selbst stehen; in diesem Falle kann der Kunde erwarten, daß ihn der Geschäftsmann, der doch Fachmann ist, ohne weiteres hierauf aufmerksam macht. Eine solche Handlungsweise verlangen Treu und Glauben im Geschäftsverkehr. Daß viele Geschäftsleute ihre Reparaturpreise stets zu niedrig ansetzen, ist ein bekannter Mangel, über den aber in dem vorliegenden Aufsatz nicht näher gesprochen werden soll. — Nunmehr wäre einiges über die

Frist zur Fertigstellung der Reparatur

zu sagen. Ist kein bestimmter Zeitpunkt vereinbart worden, so hat die Ablieferung der Reparatur in einer angemessenen Frist zu erfolgen. Der Begriff „angemessen“ ist so festzulegen, daß beide Teile dabei auf ihre Kosten kommen; es muß also gleichzeitig das geschäftliche Interesse des Kunden gewahrt werden. Es darf zum Beispiel der Geschäftsmann eine Reparaturarbeit nicht wochenlang hinauszögern und der Kunde ihm wieder vermag nicht die Ausführung innerhalb 24 Stunden zu verlangen. Wenn ein bestimmter Zeitpunkt vereinbart wurde, so muß er auch innegehalten werden. Geschieht dieses nicht, so muß der Kunde dem betreffenden Geschäftsmann eine Nachfrist von einigen Tagen stellen, innerhalb welcher die Arbeit ausgeführt werden kann. Geht auch diese Frist vorüber, so hat der Kunde das Recht, vom Vertrage zurückzutreten, den Gegenstand wieder fortzuholen, und ferner kann er, wenn dem Geschäftsmann ein Verschulden beizulegen ist, entsprechenden Schadenersatz fordern. Als Kaufmann soll man natürlich stets vermeiden, daß solche Fälle vorkommen. Gerade beim Reparaturgeschäft ist Pünktlichkeit erste Pflicht.

Man soll aber auch

Sicherheitsmaßnahmen bei Annahme von Reparaturen

treffen. Wird eine Reparatur übergeben, so soll man über den Empfang der Reparaturstücke eine Bescheinigung einholen und nur gegen deren Rückgabe den reparierten Gegenstand wieder ausliefern. Wer also die Bescheinigung vorzeigt, bekommt den Gegenstand. Ist aber die Annahme befreit, daß der Überbringer des Scheines kein Recht auf den Gegenstand hat, dann ist die Herausgabe auch gegen Abgabe

der Beschäftigung zu verweigern. Wenn der Geschäftsmann die Reparatur ohne den Schein an eine nicht berechnigte Person abgegeben hat, dann muß er dem Besitzer Schadenersatz leisten.

Es kommt ferner vor, daß Reparaturstücke verwechselt werden oder abhanden kommen.

Erhält ein Kunde durch das Verschulden des Geschäftsmannes einen anderen Gegenstand als seinen eigenen ausgehändigt, so ist der Geschäftsmann natürlich zum Ersatz des Schadens verpflichtet für den Fall, daß er den richtigen Gegenstand nicht wieder herbeischaffen kann. Gewöhnlich wird dann von dem Kunden eine bedeutend höhere Summe verlangt, als der tatsächliche Wert des abhanden gekommenen Gegenstandes beträgt. Manche Geschäftsleute machen sich daher bei Annahme von Reparaturen stets Notizen über deren Wert, um diese Angaben bei etwaigen späteren Ansprüchen des Kunden als Unterlage benutzen zu können. Geraten Reparaturen in Verlust, so hat der Geschäftsmann ebenfalls hierfür zu haften.

Nicht abgeholte Reparaturen

verursachen viele Last und Mühe. Wenn man den Überbringer des Reparaturstückes kennt, dann fordert man ihn auf, den Gegenstand unter Bezahlung des Reparaturpreises abzuholen. Antwortet der Kunde nicht, so fordert man ihn nochmals unter „Einschreiben“ dazu auf und macht ihn gleichzeitig darauf aufmerksam, daß man, falls nicht die Abholung bis zu einem bestimmten Termin erfolgt sei, in gesetzlicher Weise über den Gegenstand verfügen werde. Reagiert der Besitzer des Reparaturstückes auch jetzt nicht, so kann der Geschäftsmann es in öffentlicher Auktion versteigern lassen. Es stützt sich dieses

Pfandrecht an Reparaturstücken

auf § 647 BGB. Selbst verfügen darf ein Geschäftsmann über einen solchen Gegenstand nicht. Er kann ihn nur — wie schon gesagt — öffentlich versteigern lassen, und zwar muß diese Versteigerung dem Besitzer — wenn er bekannt ist — vorher angedroht werden. Alsdann kann sie einen Monat nach der Androhung — und wenn diese nicht erfolgen konnte, weil der Besitzer unbekannt — einen Monat nach Fälligkeit des Betrages erfolgen. Wenn möglich, muß der Kunde von dieser Versteigerung benachrichtigt werden, und ein etwaiger Überschuß, also ein höherer Erlös als der dem Geschäftsmann für die Reparatur zustehende Betrag, ist dem Kunden auszuhandigen. Die Versteigerung hat selbstverständlich durch einen öffentlich angestellten, beeidigten Auktionator zu geschehen.

Zur vorstehenden wäre alles Wesentliche über die rechtliche Bedeutung des Reparaturgeschäftes gesagt. Es ließe sich natürlich noch manches ergänzen, aber das würde über den Rahmen dieser Schilderung, die nur einen kurzen orientierenden Überblick geben soll, hinausgehen.

Mitteilungen aus dem Vereinsleben.

(In dieser Rubrik finden Berichte über Vereinsversammlungen, für deren Inhalt die betr. Einsender die Verantwortung tragen, kostenlos Aufnahme.)

Siedach, 13. November. Der gestern nachmittag 1 Uhr hier abgehaltene Gautag des Paulandgaues der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen war den erten Zeitverhältnissen gegenüber gut besucht. Außer der Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten, in deren Verlauf der Geschäftsführer Herr Gewerbelehrer Mangler den Geschäftsbericht erstattete, wurden Vorträge gehalten von Herrn Präsident und Landtagsabgeordneten Niederbühl über „Gewerbliche Fürsorge für die durch den Krieg nothleidenden Handwerker und Gewerbetreibenden“ und von Herrn Syndikus Hauser sen. über „Wiederaufbau des Handwerks“. In beiden Vorträgen wurde auf die Schäden hingewiesen, die der Krieg einem großen Teil des Mittelstandes, insbesondere dem Handwerkerstand gebracht hat und daß der Landesverband der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen bereits Maßregeln ergriffen habe, um insbesondere den heimkehrenden Kämpfern ihre Existenz wieder schaffen zu helfen, denn nicht weniger als 18 000 Handwerksbetriebe liegen allein in Baden still. Die Hilfsaktion bestehe darin, den nothleidenden Handwerkern und Gewerbetreibenden Kredite bezw. Blanko-Kredite zu niederem Zinsfuß zu verschaffen. Redner waren der Ansicht, daß durch gemeinsame Arbeit des Staates, der Gemeinden, der Spar- und Kreditkassen, der Ge-

werbe- und Handwerkervereine es gelingen werde, die Handwerkerbetriebe leistungsfähig zu erhalten. Beide Vorträge wurden beifällig aufgenommen. — Als nächster Ort für den Gautag wurde einstimmig Abelsheim gewählt.

Offenburg. Am 19. d. M., nachmittags 1/8 Uhr, fand im Gasthaus zur Zauberflöte in Offenburg der Gautag des Ortenaugaus statt. Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Müller-Offenburg, eröffnete unter Begrüßungsworten die Versammlung und gab bekannt, daß der Vorstand, Herr Friedmann, zum Seeresdienst einberufen sei und gedachte ferner in warmen Worten der Kriegsteilnehmer des Gauverbandes und gab bekannt, daß vom ganzen Gau 406 Mitglieder im Felde stehen, von denen 27 gefallen sind und bemerkte, daß wir diesen Gefallenen ein ehrendes Andenken bewahren wollen. Er begrüßt den Vertreter des Großh. Landesgewerbebeamtes, Herrn Architekt Lederle, sowie Herrn Oberbürgermeister Hermann aus Offenburg, Herrn Landespräsidenten Niederbühl, Herrn Landtagsabgeordneten Ged. Offenburg und den Sekretär der Handwerkskammer Freiburg, Herrn Gert. Der Vertreter des Großh. Landesgewerbebeamtes dankte für die freundliche Einladung und Begrüßung und gab bekannt, welche großes Interesse die Regierung, besonders das Landesgewerbeamt, gegenüber dem Handwerkerstand befundet. Den Tätigkeitsbericht erstattete Herr Kassier und Schriftführer Bühler, dem für seine Bemühungen der wärmste Dank ausgesprochen wurde. Hierauf nahm der Landespräsident, Herr Landtagsabgeordneter Niederbühl, das Wort zu seinem Vortrag über: „Gewerbliche Fürsorge für die durch den Krieg nothleidenden Handwerksmeister und Gewerbetreibenden und ertete durch seine Ausführungen reichen Beifall. Herr Oberbürgermeister Hermann unterstützte in vortheilhaften Worten die Ausführungen des Redners und bemerkte, daß die Stadt Offenburg alles aufbieten werde, um den heimkehrenden Kriegern und auch diesen, die zu Hause waren, aber durch den Krieg Not gelitten haben, unter die Arme zu greifen, sei es durch Geben von Kredit.

Über die Aufgaben der Vertrauensmänner berichtete Herr Landespräsident. Herr Kammersekretär Gert verbriefte sich in ausführlicher Weise über das Lehrlingswesen während des Krieges, was großen Anklang fand. Eine rege Diskussion fand statt.

Herr Fischer aus Offenburg fragte an, wie es stände mit der Mobilmachung mit dem Landesheer, worauf ihm Herr Landesverbandspräsident Antwort gab. Über die Aussprache zu Punkt 5 der Tagesordnung, Wünsche und Anträge, nahmen die Herren Duschmale-Oberkirch, Baumann-Offenburg, Derschwand-Offenburg und Lehmann in Ruppach teil. Der Vertreter des Großh. Landesgewerbeamtes, Herr Architekt Lederle, nahm das Wort und bemerkte, daß heute der letzte Gautag sei und er empfinde es als eine Pflicht, auch im Namen des Landesgewerbeamtes unserem Herrn Präsidenten für seine große Arbeit, die er in der Hilfsaktion diesen Sommer geleistet und keinen Sonntag gescheut, sowie manchen Werktag hierfür geopfert hat. Er glaube auch wohl im Namen der Versammlung den allerbesten Dank darzubringen. Mit großer Freude wurden die Worte des Herrn Lederle aufgenommen. Unter Worten des nochmaligen Dankes an die Anwesenden und an die Referenten des Tages schloß der Vorsitzende um 1/6 Uhr die Versammlung.

Baden-Baden. Am Sonntag, den 19. November 1916, nachmittags 4 Uhr, fand seitens des Großh. Landesgewerbeamtes Karlsruhe auf Antrag der hiesigen Schuhmachervereinigung im Gartensaale der Brauerei Pleker ein Vortrag über: „Die Warenmaja steuer und ihre Behandlung in der Buchführung“ statt.

Der zeitgemäße, alle Schichten der gewerbe- und handels-treibenden Bevölkerung berührende Vortragstoff hatte eine überaus stattliche Anzahl Vertreter und Vertreterinnen aller Gewerbegruppen zusammengeführt, so daß der Versammlungsleiter, Herr Schuhmachervermeister Jakob Falk, eine den ganzen Saal füllende Zuhörerschaft begrüßen konnte.

Der vom Großh. Landesgewerbeamt entsandte Redner, Herr Handelslehrer Hartmann aus Karlsruhe, verstand es in meisterhafter Weise, den etwa zweistündigen Vortrag durch Einfügung passender Beispiele aus dem praktischen Geschäftsleben, unter Beglaffung aller juristischen Weitläufigkeit, sehr fesselnd, kurzweilig und leicht verständlich zu gestalten, und in klarer Weise die gesezmäßig vorgeschriebene Buchführung an Hand von muster gültigen Buchführungsbordruden eingehend zu erläutern.

Die gut gewählte Vortragweise hielt die Zuhörerschaft in ständiger Aufmerksamkeit, und mancher erhielt Aufklärung, wie er sich später vor Unannehmlichkeiten auf einfache Weise schützen kann.

Das als Kriegskind geborene, von der Volkvertretung — nicht von der Reichsregierung — vorgeschlagene Gesetz wird voraussichtlich auch späterhin beibehalten werden, und soll durch Staffelung des Steuerjahres, unter Berücksichtigung der Gegenstände, die dem allgemeinen Gebrauch dienen, von den übrigen nicht dem allgemeinen Gebrauch dienenden, weiteren Ausbau erfahren.

Wie die meisten neuen Gesetze, so hat auch dieses neueste Erzeugnis Härten, Lücken und Dehnungsbegriffe, wodurch gleich nach Inkrafttreten des Gesetzes die Reichsregierung zur Ausgabe von Erläuterungen sich veranlaßt sehen mußte.

Diese Umstände führten hauptsächlich zu einer nach dem Vortrage gestatteten freien und lebhaften Aussprache, woran sich die Herren Fleischhauer, Joh. Groß, Maag, Schiffhauer, Joseph Braunagel, Kirch und Kohlbecker beteiligten.

Auf die einzelnen aus der Mitte der Versammlung gestellten Anfragen gab der Redner auf Grund des Gesetzes und der wichtigsten Erläuterungen jeweils Auskunft.

Daß die große Zahl der Anwesenden mit dem Gehörten durchaus zufrieden gestellt wurde, bewies die begeistert aufgenommene Beifallskundgebung für den Redner, Herrn Sanitätslehrer Hartmann, so daß demselben von Herrn Versammlungsleiter, Postschuhmachermeister Jakob Fall, für das Gehörte der gebührende Dank der Versammlung übermittleit werden konnte, gleichzeitig den Dank an das Großh. Landesgewerbeamt aussprechend, welches diesen Redner zur Verfügung gestellt, und auch durch Überlassung einer schön geordneten und reichhaltigen Ersatzleder- und Schuhbeschlugausstellung, unter Führung des Herrn Lehrers Schmittlein von hier, sehr viel Sehenswertes geboten hat.

Im Reichspostgebiet ist die Zahl der Postkunden Ende August 1916 auf 133 681 gestiegen. (Zugang im Monat August 4098.) Auf den Postrechnungen wurden im August gebucht 2 662 Millionen Mark Guthriften und 2 660 Millionen Mark Lastschriften. Bargeldlos wurden 3 253 Millionen Mark des Umlages beglichen. Das Gesamtguthaben der Postkunden betrug im August durchschnittlich 344 Millionen Mark. Im Überweisungsverkehr mit dem Auslande wurden 6,3 Millionen Mark umgesetzt.

Das schönste Kiesenautomobil der Welt.

Über einen Reisewagen, den der amerikanische Finanzmann und Direktor der New Yorker Autobus-Gesellschaft Conklin besitzt, werden wahre Wunder berichtet. Der Wagen, der äußerlich einem sehr großen Omnibus gleicht, ist auf die verschwenkbarste Weise eingerichtet. Es gibt sogar ein „Oberdeck“ in Gestalt eines aus dem Dach eingerichteten, mit bequemen Sitzgelegenheiten ausgestatteten Aussichtsräumchen, der zum Schutz gegen Sonne, Wind und Regen in ein Zelt vermandelt werden kann. Der eigentliche breite, langgestreckte Wagenraum enthält Schlafzimmern, Wohnzimmer, Bibliothek und Küche. Das Gewicht des Wagens beträgt nicht mehr als das eines großen Stadtomnibusses. Der 60 PS-Motor ist besonders zur Überwindung steiler Steigungen konstruiert. Besondere Reizebezüge dienen zum Befahren sandiger Gegenden; zum Überfahren von Flußstellen wird eine zusammenlegbare Brücke mitgeführt. Das Chassis gleicht dem der Omnibusse, ist aber vielfach verbessert und mit technischen Neuerungen ausgestattet. Der Wagenraum ist 21 Fuß lang, 6½ Fuß hoch. Die beiden Türen stehen mit aufklappbaren Treppen in automatischer Verbindung. Auch ein Toilettenraum, eine Badestube und eine Eiskammer sind vorhanden.

Der Hauptraum des Reisewagens, der in der Mitte des Wagens gelegen ist, ist 10 Fuß lang und enthält prächtig ausgestattete Ruhegelegenheiten, die abends in Betten umgewandelt werden. Sechs Personen können bequem in diesem Raume schlafen. Selbstverständlich gibt es auch Schränke und elektrische Tisch- und Bettlampen. Ein großer Schreibtisch ermöglicht die ruhige Abwicklung aller Korrespondenz. Die Bibliothek enthält neben Romanen und Unterhaltungsbüchern die notwendigen Reisetagebücher, Führer, sowie Land- und Straßenkarten. Auf dem „Oberdeck“ sind Gewehre und Angelzeug, Lebensmittel, Betriebsvorräte, Tanks für kaltes und warmes Wasser, Stredstühle und Sofas untergebracht. Auch ein Motorrad wird mitgenommen; ein kleiner Kran dient dazu, das Rad bequem vom Dach auf den Erdboden herabzulassen. Eine besondere Merkwürdigkeit des Wagens ist die Möglichkeit, ihn jederzeit in ein Lager umzuwandeln, wenn der Besitzer längere Zeit an einem Ort verweilen will. Die elektrische Anlage versorgt nebst der Beleuchtung zwei Vacuumreiniger. Eine Apotheke und ein Wasserfiltrierapparat sorgen für Hygiene und Gesundheit.

Ein Walfischfleischessen der Fleischer-Zunft Freiberg i. S.

In der Gastwirtschaft des Freiburger Schlachthofes fand eine interessante Kostprobe statt. Durch die städtischen Behörden war der Freiburger Fleischer-Zunft eine kleine Menge Walfischfleisch beschafft worden, das vom Fleischermeister Rümmler zubereitet worden war. Das Walfischfleisch wurde in drei Zubereitungen erprobt: 1. Gekocht mit Senfsauce. In dieser Art zeigte es einen kräftigen, angenehmen Geschmack bei gutem Zustand. 2. Gebraten. Hier ähnelte die Probe im Geschmack dem Brathering. 3. Geräuchert. Hier schmeckt das Fleisch speckig und lachsähnlich, ohne dessen Schärfe zu besitzen. Es schmeckt als Belag zu trockenem Brot vorzüglich. Das Fleisch zeigt in allen Zubereitungen eine schöne weiße Farbe und wurde für sehr schmackhaft gefunden und gelobt. Nach dieser zufriedenstellenden Probe beabsichtigte die Freiburger Fleischer-Zunft versuchsweise eine größere Menge Walfischfleisch zu bestellen und in den Fleischerläden zum Verkauf zu bringen. Nach dem Ausfall der ersten Kostprobe und da sich der Preis für das Pfund Walfischfleisch nicht höher als 1.80 M. stellen wird, hofft man, mit der Einführung des Walfischfleisches der Fleischknappheit wenigstens etwas zu begegnen.

Fleischsorgen in Frankreich.

Während der Pariser Buttermarkt bei steigenden Preisen immer weniger beschickt wird, deutet der „Matin“ auf eine bevorstehende Fleischkrise hin. Vom 1. Juli sei der Rindviehbestand um 300 000, der Schweinebestand um 500 000 Stück vermindert worden. Das Bedürfnis der Armee stünde natürlich an erster Stelle und sei ungeheuer groß. Im nächsten Jahr habe man aus dem Viehbestand 1½ Millionen Hammel, 700 000 Stück Rindvieh und mehr als 100 000 Schweine gewissermaßen im Voraus zu entnehmen. Der „Matin“ befürchtet, daß eine solche Entnahme materiell unmöglich werden könnte. Mit der Versorgung der Armee sei noch die der Zivilbevölkerung nicht gewährleistet. Maßgebende Preise rechnen auf eine Krise für die Periode Jänner bis Juni 1917. Das Blatt fordert die Schaffung einer Transportflotte für Gefrierfleisch, das bisher nur für die Bedürfnisse der Armee aus England beschafft wurde. Wenn die Zivilbevölkerung für den nächsten Frühling eine Fleischkrise vermeiden wolle, müsse sie patriotisch genug sein, ihren Bedarf heute einzuschränken und sich an Surrogate zu gewöhnen.

Schickt keinen Jammerbrief ins Feld!

Was unser Herz jetzt muß ertragen
In dieser ernsten, schweren Zeit;
Wieviele Sorgen, bitt' res Klagen
Bringt täglich neues Herzeleid.

Raum ist ein Ungemach vorüber,
So taucht ein neues vor uns auf;
Das Leben wird uns täglich trüber,
Und doch geht alles seinen Lauf.

Natürlich fehlt's an manchen Dingen,
Und alles kostet teures Geld;
Das was muß der für Opfer bringen,
Der draußen kämpft, für Euch, im Feld?

Nicht sollt Ihr Eure Not ihm klagen
Und ihnen schlechte Briefe schreiben;
Den drauhen gibt's genug der Klagen,
Mit den' sie sich die Zeit vertreiben.

Was nützt ein Brief im Schützengraben,
Wo Ihr drinn schildert Eure Not?
„Bei uns ist nichts für Geld zu haben;
Wir haben kaum genügend Brot!“

Ihr macht dadurch das Leid nicht besser,
Denn jedes Ding währt seine Zeit!
Die drauhen kämpfen bis aufs Messer,
Und Ihr klagt ihnen Euer Leid?

Tragt Euer Kummer still ergeben
Und betet öfters mal zum Herrn!
Der Nacht hat über Tod und Leben;
Der allen hilft, gewiß und gern!

Landst. Kräher, Genesungsheim Sulzburg

Unterhaltender Teil.

Er will nicht zahlen.

Ein Wirt hat einen neuen Hausknecht eingestellt. Am ersten Tag nach dessen Eintritt kommt ein Fremder in den Gasthof und macht eine größere Beche. Er benützt die Gelegenheit, als niemand im Gastzimmer ist, drückt sich ohne Zahlung. Der Wirt eilte hinaus und sieht den Zechpreller gerade noch um die nächste Ecke verschwinden. Er ruft den Hausknecht und sagt: Lauf dem Kerl nach! Frag ihn ob er denn nicht zahlen will! Der Hausknecht läuft im Galopp nach, und nach einer Weile trifft er wieder atemlos im Gasthof ein. Der Wirt sagt: „Na hast Du ihn erwischt?“ — „Ja, sagte der Hausknecht.“ — „Na und?“ — „Ich hab' ihn gefragt, ob er nicht zahlen will; da hat er gesagt: „Nein!“ und ging weiter. N.

Die Helfer.

In einem Eisenbahnwagen in Niederbayern fuhr dieser Tage ein Soldat. Er hatte während einiger Stunden durch allerhand spannende Erzählungen aus dem Schützengraben die Sympathie der bauerlichen und städtischen Mitreisenden erregt. Als der Zug auf der Station B. hielt, stieg der Infanterist aus. Der Zug hatte sich kaum wieder in Bewegung gesetzt als plötzlich eine Bauersfrau, die neben ihm gesessen hatte, rief:

„Jezzas Maria, der Soldat hat sein Gepäc vergessen!“ Und gleich darauf: „Den armen Menschen sperren sie ins Gefängnis!“

Da lagen wirklich noch sämtliche Sachen des Soldaten, wie er sie in die Kasse und unter der Bank verstaubt hatte: Der Tornister, das Gewehr, das Koppelzeug, eine Handkiste und einige kleinere Pakete. Die Frau hatte selbst einige Söhne beim Militär und wußte, daß derartige Vergeßlichkeiten dort nicht sanft bestraft werden. In mitleidvollster Aufregung lief sie vor dem Gepäc des Soldaten hin und her. Plötzlich riß sie das Fenster herunter, ergriff den Tornister und warf ihn kurzer Hand hinaus auf den Bahndamm. Das schwere Gewehr bekam sie nicht so schnell hindurch. Die Mitreisenden, die verstanden, daß es galt, einen Vaterlandsverteidiger vor Strafe und Entehrung zu retten, halfen alle mit, die große Schießwaffe aus dem Fenster zu bugisieren. Einige griffen nach den Paketen, um sie gleichfalls hinauszubefördern, andere riefen, weit aus dem Fenster gelehnt, nach der Richtung, der in der Ferne verschwindenden Station, daß der Soldat keine Angst zu haben brauche, seine Sachen lägen auf der Strecke. In kurzer Zeit waren alle Gepäcstücke hinausgeworfen und die Reisenden setzten sich hochatmend und freudig über das getane gute Werk wieder auf ihre Plätze.

In diesem Augenblick trat der Soldat aus der jenseitigen Tür des Wagens, wo sich ein weiteres Abteil anschloß, herein. Er hatte auf der Station ein Gläschen getrunken und dann im ersten Abteil mit einem früheren Kameraden, der ihn angerufen hatte, Erinnerungen ausgetauscht. Die Bauersfrau streckte, als sie ihn sah, beide Beine von sich, öffnete den Mund und konnte nach einiger Zeit völliger Verständnislosigkeit nur hervorbringen: „Do is er ja!“

Der Soldat dagegen glaubte, er sei in ein falsches Coupé geraten, nachdem er vergeblich nach seinem Gepäc gesucht hatte, während der ganze Wagen schweigend und rot vor sich hinsah. Als der Infanterist kopfschüttelnd durch die andere Türe weiterwollte, sagte schließlich einer der Reisenden Mut, hielt ihn an und alle beteiligten sich unter vielen Entschuldigungen an der Erklärung, welchen Lauf sein Gepäc genommen hatte. Der Soldat war nicht sehr erbaut. Auf der nächsten Station mußte nach B. verschiedene Mal hin und zurück telegraphiert werden, da der dortige Stationsvorsteher durchaus nicht den Zusammenhang verstehen konnte, und das gesamte Bahnpersonal von B. hatte den Nachmittag über zu tun, um die Strecke nach den verstreuten Ausrüstungsstücken des sich der Liebe des Volkes erfreuenden Soldaten abzusuchen.

Für die Schriftleitung des vom Großh. Landesgewerbeamt herausgegebenen 1. Teils der Zeitung und dem Anzeigenteil verantwortlich Ingenieur DUCERIUS, Karlsruhe i. B.
Für den unter dem Abschnitt „Landesverband der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen“ und im „Unterhaltungs-“ veröffentlichten Inhalt A. Niederrühl, Rastatt.

Gut begriffen.

Die Kompagnie ist zum Unterricht angetreten. Der diensttuende Leutnant bemüht sich, die Rekruten in die geheimnisvollen Irrgänge des Beschwerderechtes einzuführen. Besonders weist er die Mannschafft darauf hin, daß der Soldat, wenn er glaubt, einen Grund zur Beschwerde, zu haben, erst vier- undzwanzig Stunden vorübergehen lassen muß, bevor er beim Kompagniechef seine Beschwerde vorbringen darf. „Ihr müßt erst einmal darüber, schlafen, Leute, verstanden?“ — „Jawohl, Herr Leutnant.“ — „Infanterist Meier, was tun Sie also, wenn Ihnen der Unteroffizier heute nachmittag um drei Uhr beim Ergreifen eine Ohrfeige gibt? Lassen Sie sich das gefallen?“ — „Nein, Herr Leutnant, ich beschwere mich.“ — „Sogleich?“ — „Nein, Herr Leutnant — ich schlafe erst einmal vierundzwanzig Stunden.“

Ein gutes Geschäft!

Eine Chinesin schreibt an einen Kapitalist wie folgt:

Geehrter Herr!
Vollkommen überzeugt, daß Sie stets darauf bedacht sind, Ihr Geld gewinnbringend anzulegen, erlaube ich mir, Ihnen ein außergewöhnlich vorteilhaftes Unternehmen zu proponieren. Zweck desselben wäre, eine große Katzenzucht, wofür mir genügend und billiges Land zur Verfügung steht, zu errichten. Um zu beginnen, würden wir 100 000 Katzen kaufen, wovon jede jährlich durchschnittlich zwölf Junge zur Welt bringen wird. Katzenfelle verkaufen sich leicht à 20 Cts. in „weiß“ und à Fr. 1.50 in „schwarz“; rechnen wir aber durchschnittlich nur 30 Cts. per Stück, so erhalten wir jährlich 12 Million mal 30 = 3,6 Millionen oder Fr. 10 000 per Tag. Ein geübter Schlächter kann per Tag wenigstens 50 Katzen ausziehen, wofür wir demselben Fr. 2 zu entrichten hätten; wir haben also höchstens 100 Mann nötig, oder Fr. 200 per Tag, so daß ein Nettogewinn von Fr. 9800 per Tag oder Fr. 3 528 000 per Jahr resultieren müßte. Die Katzen würden mit Ratten ernährt, was bedingen würde, daß gleichzeitig eine Rattenzucht mit dem Unternehmen verbunden werden müßte. Nun vermehren sich die Ratten wohl viermal so schnell wie die Katzen, und da ich per Tag und per Katze vier Ratten in Aussicht nehme, so dürfte eine einmalige Anschaffung von zehn Millionen Ratten zur Fütterung der Katzen genügen, während die Ratten mit den Leichen der Katzen zu ernähren wären. Der Betrieb wird also sehr einfach; die Katzen fressen die Ratten und die Ratten fressen die Katzen, und wir kriegen die Felle.
In Gewärtigung gefälliger prompter Rückäußerung zeichnete hochachtend
Schindschang Ling.

Auf der Wanderschaft.

Kamen wir gegen Abend durch einen kleinen Ort. Plötzlich begannen die Glocken der Dorfkirche zu läuten. Einer von uns fragte den ihm begegnenden Bauer, warum wohl die Glocken läuten. „Na,“ meint dieser, „wird wohl wieder einer drau ziehen.“

Fettloser Tag im Felde.

„Mensch, was ist die Suppe heute wieder eingebildet, die guckt mich ja mit keinem Auge an.“
Er: „Dies ist meine Photographie mit meinen beiden echten Bullböggen. Können Sie mich auch erkennen?“
Sie: „Oh ja — Sie sind der mit dem Hut auf dem Kopf, nicht wahr?“

G ä n s c h e n: „Mutter, die neue Hose ist mir zu eng, die ist enger als meine Haut.“
Mutter: „Dummer Junge, wieso denn?“
G ä n s c h e n: „Ja, in meiner Haut kann ich mich bücken, aber in der Hose nicht!“

In Kürze erscheint:

Die fleischlose Küche in der Kriegszeit nebst einfachen Fischgerichten.

Bearbeitet von Käthe Birke.

Mit 645 Kochvorschriften und 41 Fischgerichten

Preis geb. M. 3.—

Inhalt:

- Einführung. — 1. Suppen und Kaltischalen. —
- 2. Gemüsespeisen. — 3. Brat- und sonstige Fleisch-
- ersatzspeisen. — 4. Kartoffelgerichte. — 5. Mehl-
- und Körnerspeisen. — 6. Kriegsgebäck. — 7. Obst
- und Obstspeisen. — 8. Salate. — 9. Soßen. —
- 10. Abendbrotgerichte. — 11. Einmachen und
- Dörren von Obst und Gemüsen. Einkochen von
- Obstmus. Pasten, Gallert und Saft. — 12. Küchen-
- zettel. — 13. Kinder- u. Krankenkost. — 14. Selbst-
- anfertigung einer Kochkiste. — 15. Volks-Fischgerichte.

.....

Hier bietet sich uns ein Buch, das in etwa 500
genauen, erprobten Anweisungen die Kriegsküche in
ihrem ganzen Umfang behan. dlt. für Neulinge in der
neuen Kochart ein wirklich guter Führer durch die
gesamte fleischlose Küche, die vielen Frauen meist
noch ein unbekanntes Gebiet ist. Das Buch paßt sich
den Kriegsbed. verhältnissen voll an, ist aber so bearbeitet,
daß es auch später b. nutzbar bleibt. Denn die Heraus-
gabe hat den Hauptzweck, solche, die sich bisher mit fleisch-
loser bzw. fleischarmer Küche nicht abgaben, dauernd
zu Freunden derselben zu machen, auch bei Rückkehr
anderer Verhältnisse. Eine Menge Kriegsspeisen hat
uns die Einschränkung gelehrt zu erfinden, die sich
sicher auch im Frieden ihr Recht wahren werden.
Die meisten Hausfrauen glaubten bisher nicht ohne
ihr tägliches Stück Fleisch auszukommen. Unter
dem Zwang der Not zeigt es sich aber nun zur Über-
raschung vieler, daß Fleisch ein entbehrliches
N. hrungsmittel ist und daß es auch ohne das geht.
Aber wie man das macht, darauf kommt es an. Da
heißt es auch für die alterprobt. Hausfrau sich um-
schauen und in vielerlei Hinsicht umlernen! Und siehe
da, es geht ausgezeichnet, wenn nur die richtige An-
leitung da ist. Im vorliegenden Buch wird die Haus-
frau oft zu ihrem freudigen Erstaunen sehen, was
man alles machen kann, um den Speisezettel auch
ohne Fleisch mit leicht erhältlichen, billigen, nahrhaften
und bekömmlichen Gerichten zu bereichern und die
Familie nicht nur mit den nötigen Nährstoffen zu
versorgen, sondern sie auch durch Abwechslung und
schmackhafte Zubereitung zu erfreuen.

Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei
in Karlsruhe.

Wichtig für alle Gewerbetreibende!

Soeben erschien:

Merksblatt zur Warenumsatzsteuer

Zusammengestellt von der

Großh. Bad. Zoll- u. Steuerverwaltung

Preis einzeln 20 Pfg., von 50 Stück an 15 Pfg.,
von 500 an 12 Pfg., von 1000 an 10 Pfg.

Am 1. Oktober ist das neue Reichsgesetz in Kraft
getreten, das den Warenumsatz, d. h. die Lieferung
von Waren gegen Entgelt, in den inländischen Ge-
werbebetrieben besteuert. Das vorliegende Merksblatt
gibt über die wichtigsten Vorschriften dieses Gesetzes
in leichtverständlicher und klarer Weise Auskunft. Es
soll namentlich den Landwirten sowie den kleinen und
mittleren Gewerbetreibenden, Händlern, Wirten usw.
die Beachtung der neuen Vorschriften erleichtern. Alle
von der Warenumsatzsteuer Betroffenen sollten sich
dieses Merksblatt anschaffen.

Nur zu beziehen vom

Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei
in Karlsruhe, Karl-Friedrich-Straße 14.

Bestellschein

In offenem Briefumschlag mit 3 Pfg.
frankiert als Drucksache zulässig.

Unterzeichneter bestellt vom Verlage der G. Braunschen
Hofbuchdruckerei in Karlsruhe:

..... Stück Merksblatt zur Warenumsatzsteuer, zusammen-
gestellt von der Gr. Bad. Zoll- und Steuerverwaltung.
Preis 20 Pfg., von 50 St. an je 15 Pfg., von 500
Stück an je 12 Pfg., von 1000 an je 10 Pfg.

(Betrag ist in Rechnung zu stellen — ist nachzunehmen — folgt
mit Postanweisung.)

Ort und Datum:

Unterschrift:

Zimmertüren • Haustüren
 samt Zubehör
Glasabschlüsse usw.
 billigst bei
Billing & Zoller
 A.-G. für Bau- und Kunsttischlerei
 Karlsruhe i. B.

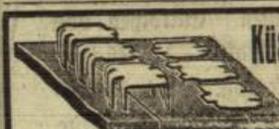


Bopp & Reuther
 Mannheim-Waldhof
Stahlgussventile
Dampfarmaturen
 aller Art

SCHUHMASCHINEN
 jeder Art :: eigener Konstruktion :: eigener Patente
 baut als **Spezialität**
ROBERT KIEHLE, LEIPZIG
 Königl. Sächs. Hoflieferant
 Gegr. 1859 **Maschinenfabrik** Gegr. 1859.
 Katalog 44 kostenlos.

Buchführungsunterricht für 3.50 Mk.
 Für Handwerker ist es in dieser Zeit von größter Wichtigkeit, Bücher zu führen. Es schützt sie vor zu hohen Steuern und bringt für wenig Arbeit hohen Gewinn. Dem nur dann ist es ihnen möglich, in Steuerfachen erfolgreich zu reklamieren, Material und Arbeitslohn richtig zu berechnen. Das **Zwei-Bücher-System Lehmann** ist zum Selbstunterricht für Handwerker und Gewerbetreibende besonders ausgearbeitet, ist gesetzlich gültig, mühelos in kurzer Zeit erlernbar und macht weniger Arbeit als jede andere Buchführung. Lehrgang 3.50 Mk. Prospekte frei durch **Paul Lehmann, Dortmund, Westenhellweg 134.**

REMULIT
 patentamtlich geschütztes
farbiges Karbolineum
 bester Ersatz für Oelfarbe, zum Anstrich von **Eisen- u. Holzbrücken, Boote, Schiffe, Stallungen, Scheunen, Gartenzäune, Holzbauten aller Art**
Hermann Baeuerle, Farbenfabrik, Ulm a. D.

Berücksichtigen Sie bitte bei Einkäufen und Bestellungen die Inserenten d. Blattes.

Küstner's Zickzack-Riemenklammern
 Beste Verbindung f. Treibriemen u. Transportbänder. Versuchsnummer kostenlos.
Franz Küstner, Dresden-N.



Alle Förder-
 Antriebs-
KETTEN
 liefert
A. Stofz AG
 STUTTGART.

Eisenwerk für die Unterführung der Springerstraße im Bahnhof Pforzheim von rund 30 m Länge und 10,4 m l. B. nach Finanzministerialverordnung v. 3. I. 07 öffentlich zu vergeben. Eisengewicht 160 Tonnen. Zeichnungen und Bedingnisheft auf dem Eisenbahnbaubureau im Güterdienstgebäude, II. Stock in Pforzheim zur Einsicht; dort auch Abgabe und Versand des Angebotsordrudes und Bedingnisheft-Auszuges gegen post- und bestellgeldfreie Einreichung von 40 Pf.; keine Abgabe von Zeichnungen. Angebote mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens bis Montag, den 4. Dezember ds. J., vormittags 11 1/2 Uhr verschlossen und postfrei bei dem Eisenbahnbaubureau in Pforzheim einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen. 752
 Karlsruhe, 8. Nov. 1916. Großh. Bauinspektion I.



für alle Zwecke, Schlei-
 u. Pollerflitzschelben, Gips-,
 Dichtungs- u. Isolier-
 flitze, imprägnierten Unter-
 lagen, Filz für Licht-
 pausapparate, Filzringe-
 Streifen usw. 38
Steinhäuser & Kopp
 Filzfabrik
 Offenbach 29 a. Main.



75 000 Weber'sche
Hausbacköfen
 Kochherde mit Backofen und
Fleischräucher
 für Hausschlachtungen usw. beweisen
 deren Vorteile. Preislisten umsonst!
 Erste und größte Spezialfabrik
Anton Weber, Ettlingen i. Bd.

Bergebung von Schmieröle und Fette.
 Das Staatliche Porphyrtwerk Dossenheim a. d. Berggr. vergibt nach Maßgabe der Verordnung Gr. Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 für das Betriebsjahr 1917 die Lieferung nachbezeichneter Maschinenöle und Fette. 757
 1. Maschinenöl etwa 1600 kg, 2. Zylinderöl etwa 800 kg, 3. Bullanöl etwa 1900 kg, 4. Motorenöl etwa 200 kg, 5. Kompressoröl etwa 200 kg, 6. Drahtseilöl etwa 200 kg, 7. Maschinenfett etwa 1900 kg, 8. Wagenfett etwa 300 kg, 9. Kraftwagen-Motoröl (mittelflüssig) etwa 320 kg, 10. Kraftwagen-Motoröl (dickflüssig) etwa 320 kg, 11. Fett etwa 250 kg.
 Die auf Kilogramm gestellten Angebote sind verschlossen, gebührenfrei und mit entsprechender Aufschrift versehen bis zum 30. November d. J., vormittags 11 Uhr, zu welcher Zeit auch die Vergebungsverhandlung stattfindet, auf dem Geschäftszimmer der Verwaltung einzureichen. Die Bedingungen liegen während der üblichen Dienststunden zur Einsicht auf und werden Angebotsordrude nach Erstattung von 50 Pfg. (das Stück abgegeben. Die Zuschlagsfrist beträgt 3 Wochen.

Hahniole Neu
 Patentamtlich eingetragen
Schleift undichte Mähne, Ventile
 augenblicklich ohne Rillen ein
 Chem. Fabrik O. Kossack, Düsseldorf

la Leim la
 und
Leimpinsel
 für alle Zwecke empfiehlt
Josef Hermann
 Mannheim (Jungbusch). Tel. 4673.

Darmträgheit als Krankheitsursache
 Von
Dr. med. H. J. Oberdörffer
 Preis 80 Pfg.
 Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe i. B.

Bezugspreis durch die Post oder Buchhandel 8.- M im Jahr ohne Bestellgeld
Beilagen: Heimat und Handwerk und Handwerkstechnische Rundschau.

BADISCHE GEWERBE- UND HANDWERKER-ZEITUNG

Anzeigenpreis 40 Pfg. die 4 gespalt. 2 mm hohe Zeile od. deren Raum. Bei Wiederholung Rabatt, der bei Klagerhebung, zwangsweis. Betreibung und Konkursverfahren anfallig wird. Erfüllungsort: Karlsruhe.

Schriftleitung des vom Großh. Landesgewerbeamt herausgegebenen Teiles in Karlsruhe.

Schriftleitung des vom Landesverband herausgegebenen Teiles in Rastatt.

Anzeigenannahme: G. P. Raunche Hofbuchdruckerei und Verlag Karlsruhe i. B. Karl-Friedrich-Straße 14



Philhydr-Riemen
gegen Wasser, Oel und Hitze beständig

BOSCH & GEBHARD
Treibriemen-Fabrik
MANNHEIM, U 3, 22
Telegr.-Adresse:
Bosch Gebhard Mannheim
Telephon Nr. 755

FENSTER

Balkontüren, Doppelflügel u. Kastenfenster, Schiebefenster etc. in jeder Holzart liefern

MARKSTAHLER & BARTH
Telephon 44 Karlsruhe Telephon 44
Kostenanschläge kostenlos.

KETTEN

für Proviantwagen
Gustav Kuhny,
Kettenschmiede,
Oberweiler (Baden).

Leder-Treibriemen
fabrizieren u. liefern preiswert
la Ware
unter Garantie
Schmidt & Wiechmann
Frankfurt am Main.

Schmirgelleinen
weiß, zu M. 16.- die 100 Bogen,
Glaspapier
gelb, zu M. 3.20 die 100 Bogen
blefen an
Brodbecker & Peter,
Mainz-Mombach.

Erfindungen

u. Wortzeichen; Rat u. Beistand!
Patentanwalt **C. Kleyer,**
Karlsruhe i. B. Telephon 1303.

Wir liefern auch jetzt noch
unsere seit mehr als 29 Jahren bestbewährten

Rostschutz-Farben

und sonstigen Anstrichmaterialien in hervorragender Güte

Rostschutz-Farbwerke Frischauer & Comp.
Wien Asperg-H. vor Stuttgart Budapest

Sägenfabrik Regensdorf 26
(Inh. Karl Gottfried) Oberpfalz
Spez.: Laub-, Decoupierr-,
Band- und Kreis-

Sägen

Prima Qualität!
Rascheste Lieferung!
Billigste Preise!

Dichtungskitte

aller Art, hell u. schwarz,
f. sämtliche Installationen,
liefern prompt

Hoeffgen & Co.
Düsseldorf 108.

Moderne Transmissionen

Wellen, Ringschmierlager, Reibungs- etc. Kupplungen
Riemen- und Seilscheiben etc.

Pitzmann & Pfeiffer, Pforzheim
früher Gebrüder Benckiser Nachfolger.

Holzimprägniermittel
gegen Feuer u. Fäulnis erprobte
Friedensware für Anstrich und
Tränkung liefert

R. Steigmeyer, Freiburg B.
Kaiserstraße 71
Prospekte und Farbproben frei.
Zweigfabrikation und Export.



Küstner's Zickzack-Riemenklammern
Beste Verbindung f. Treibriemen u. Transportbänder. Versuchsmuster kostenfrei.

Franz Küstner, Dresden-N.

Man beachte

bei Einsendungen unsere genaue u
vollständige Adresse:

Bad. Gewerbe- u. Handwerkerztg.,
Karlsruhe (B), Karlfriedrichstr. 14.

In die

Weihnachts-Pakete fürs Feld!

Für M. 3.50 per Nachnahme od.
Voreinsendung des Betrages ist zu
beziehen, so lange Vorrat reicht:

1 Feldblock mit Schreibma'ar'ian,
1 Zigarrentasche, 1 Zündholzstift,
1 Taschenrechner, 1 kompl. Näh-
zeug, 1 patr. umt. schiebestift, 1 Ta-
schenspiegel, 1 Korkzieher bei

Edward Isenmann, Celluloidwaren,
In Bruchsal Telephon Nr. 70.

Wir liefern seit Jahren

Schmier-Apparate

(Dochtöler)

ganz aus Messing mit aufsteck- und
aufschraubbarem Deckel, ferner als

Spezialität:
Schmierapparate

für konsistentes Fett, mit feststell-
barer Spindel für Maschinen, welche Erschüt-
terungen ausgesetzt sind usw.

Julius Pintsch, Aktiengesellschaft, Frankfurt a. M.

Hintzriemenscheiben
Sollinger Holzriemen- und Seilscheiben-Fabrik



Hintz' Cyrenius
&
Haasemann
Holzmin-
den-Sp.
Berlin-C.,
Adlerstr. 6.
Lager an
allen größ.
Plätzen des
In- und
Auslandes.

Holzdrehfler für sofort gesucht.
G. Wehinger zur Schöffelinde,
Goldreberet, Achdorf, Stat. Zoll-
haus-Blumberg.

50 Maurer, 50 Handlanger
für Tunnelbau (Winterarbeit) bei hoh.
Lohn sofort gesucht. Verpflegung zu
2,30 M. pro Tag auf der Baustelle.
Schriftl. Meldung an Bau-
unternehmung Aspiron & Co.,
Baubüro Jocus, Post Großmövern
(Lothringen).

**Schreiner, Schlosser,
Wagner**
bei gutem Lohn u. dauernder Arbeit
gesucht.
Drehfürst & Kunz, Heidelberg,
Bluntshilstr.

Schuhmacher gesucht. Leichte
Arbeit.
Bedeut. Verb.
Gallers Gummihaus, Kaiserstr. 60.

Zu verkaufen
400 bis 500 Kilo
Teer und Weißstricke
Friedensware.
Ph. Johann,
Installateur
in Seckenheim
b. Mannheim.

Einige tüchtige
Drehfler
stellen ein
Ulrich u. Co., Bingen
bei Sigmaringen.

Badische



Feuerversicherungs- Bank in Karlsruhe.

Eigenes Gesellschaftsgebäude.

Versicherung

gegen Feuer-, Blitz- und Ex-
plosions- sowie Einbruch-
Diebstahl-Schäden zu mäßigen
Prämien. — Zur Aufnahme
von Anträgen und zu jeder
gewünschten Auskunft sind
bereit die allorts aufge-
stellten Agenten sowie die

Generalagentur Karlsruhe
Karl-Strasse 84. Fernsprecher 332.
15

Großuhrmacher für Fabrikbe-
trieb gesucht. Dauernde Stellung.
Fabrikationsgesellschaft Oelios,
Heidelberg, Römerstr. 2.

Anzeigen in der „Badischen
Gewerbe- und Handwerkerzeitung“
haben besten Erfolg.

Monteure

für Freileitungen und Hausinstalla-
tionen, sowie

Hilfsmonteure,

welche schon praktisch gearbeitet haben,
finden dauernde Beschäftigung bei
hohem Lohn.

Weberlandzentrale
Jagsthausen.

Tüchtiger

Oberkäufer

zu baldigem Eintritt
gesucht.

Dauernde Stellung.

L. Bastian,

Weingroßhandlung,

Gudingen (Kaiserstuhl).

Darmträgheit als Krankheitsursache

Von

Dr. med. H. J. Oberdörffer

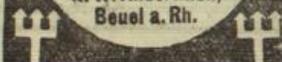
Preis 80 Pfg.

Verlag der G. Braunschen Hof-
buchdruckerei, Karlsruhe i. B.

Trockene Wände

durch die echten
Kosmos-Tafeln.

Sofort trockene Wandober-
flächen. Dauernd Luft-
isolierschichten. Verlg.
Sie Prosp. Nr. 161 a
A. W. Andernach,
Beuel a. Rh.



für alle Zwecke, Schließ-
u. Pollerflzescheiben, Gip-
ser-, Dichtungs- u. Isolier-
flize, imprägnierten Unter-
lagen, Filz für Licht-
pausenapparate, Filzring-
Streifen usw. 38

Steinhäuser & Kopp
Filzfabrik
Offenbach 29 a. Main.

Hahniol Neu

Patentamtlich eingetragen

Schleift undichte Nähne, Ventile
augenblicklich ohne Rillen ein

Chem. Fabrik O. Kessack, Düsseldorf.

Bitte

berufen Sie sich bei
Anfragen oder Be-
stellungen auf die hier
abgedruckten
Empfehlungen.

Der große Raubkrieg u. die Interessen der neutralen Mächte

Von Dr. Max Gätcke

Preis geheftet M. 2.60, gebunden M. 3.60

»Ein Rückblick auf Entstehung und Verlauf des Weltkrieges, ein Hinweis auf die Pflichten der Neutralen!« Dieses Begleitwort hat der Verfasser seiner Schrift mitgegeben. Überzeugend und in durchaus neuartiger Darstellungsweise schildert er die Entstehung des Weltkrieges. Er beweist, daß der Krieg nichts ist, als die notwendige Folge der Angriffspolitik der Mitteleuropa umgebenden Nationen. Mit jedem einzelnen der Teilnehmer am großen Raubzuge rechnet er ab; mit England, dem Anstifter des Krieges, mit Frankreich und Rußland, den Mittätern, mit Belgien, Japan und Italien, den Gehilfen. Er schildert sodann in knapper Form den Verlauf des Weltkrieges während der ersten achtzehn Monate seines Bestehens und unterzieht die Interessen der im Beginn des Jahres 1916 noch neutral verbliebenen Nationen am Ausgang des größten der geschichtlichen Kämpfe eingehender Betrachtung. Er verfehlt nicht, einige der Neutralen, insbesondere die Vereinigten Staaten von Amerika, auf die Falschorientierung ihrer Politik gegenüber Deutschland und Oesterreich-Ungarn einerseits und England und seinen Verbündeten andererseits hinzuweisen. Er bespricht die Interessengemeinschaft der Vereinigten Staaten und der Mittelmächte und legt die Beweggründe dar, welche die amerikanischen Staatsmänner zu ihrer Stellungnahme veranlaßt haben.

Die Interessen der Vereinigten Staaten zu schildern, dürfte der Verfasser berufen sein; langjährige Tätigkeit im Osten der Union, sowie im fernen Westen machte ihn mit Land und Leuten genau bekannt. Die hauptsächlich in Betracht kommenden staats- und völkerrechtlichen Fragen sind einer Prüfung unterzogen worden. Im Schlußwort seiner Arbeit bespricht der Verfasser das Thema: Der Krieg ein Geisteskampf.

Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe in Baden